

ÖDP-Stadtratsfraktion
Paul Kastner
Ilzleite 43
94034 Passau

Passau, 19.01.2016

Stadt Passau
Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Dupper

Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion

Die Verwaltung wird beauftragt, darzustellen:

1. wie viele Bauliche Anlagen der Stadt Passau vom Hochwasser im Juni 2013 betroffen waren. Die Aufstellung soll gegliedert sein nach den Eigentumsverhältnissen (bauliche Anlagen im Privateigentum, in kirchlichem Eigentum, in städtischem Eigentum, in sonstigem öffentlichem Eigentum) sowie nach der Art der Denkmaleigenschaft (bauliche Anlagen mit der Eigenschaft „Einzeldenkmal im denkmalgeschützten Ensemble“; sonstige bauliche Anlagen im denkmalgeschützten Ensemble, Einzeldenkmäler im Stadtgebiet außerhalb der Ensembles),
2. bei wie vielen dieser baulichen Anlagen die Instandsetzung abgeschlossen ist,
3. bei wie vielen dieser baulichen Anlagen die Instandsetzung läuft aber noch nicht abgeschlossen ist,
4. wie viele Eigentümer der unter 1) genannten baulichen Anlagen innerhalb der Antragsfrist keinen Antrag auf Förderung aus den unterschiedlichen Fluthilfeprogrammen gestellt haben,
5. in welchem Umfang die vorhandenen Fluthilfemittel aus den einzelnen öffentlichen Förderprogrammen und aus Spenden durch bereits erteilte Bewilligungen gebunden sind,
6. in wie vielen Fällen die Fördervorgänge durch den Verwendungsnachweis abgeschlossen sind,

7. in welcher Weise sich die Änderung der Bekanntmachung über das Bayerische Zuschussprogramm zur Behebung der vom Hochwasser im Mai/Juni 2013 verursachten Schäden an überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden und an Hausrat (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 18. November 2015, Az. IIC1-4770-004/13) auf die von Stadt Passau zu steuernde Fluthilfe auswirkt.

8. Falls vom Hochwasser 2013 geschädigte, denkmalgeschützte Anlagen (Einzeldenkmäler, sonstige baulichen Anlagen innerhalb denkmalgeschützter Ensembles) bestehen, für die ein Antrag auf Förderung aus den staatlichen Zuschussprogrammen nicht vorliegt, wird um Mitteilung gebeten, wie die Verwaltung in diesen Fällen sicher stellen wird, dass solche bauliche Anlagen wegen der ggf. unterlassenen Instandsetzung keinen dauerhaften Schaden nehmen.

Begründung:

Es muss sichergestellt sein, dass im Rahmen der großen Zahl von Hochwasser-Schadensfällen kein geschädigtes Einzeldenkmal und keine innerhalb denkmalgeschützter Ensembles gelegene, geschädigte sonstige bauliche Anlage ohne die erforderliche Instandsetzung bleibt.

Falls es konkrete Beispiele gibt, bei denen der Antrag auf Auszahlung aus dem staatlichen Zuschussprogramm nicht gestellt wurde, sollen - zusätzlich zur öffentlichen Behandlung dieses Antrages - diese Fälle zur Information des Ausschusses im nichtöffentlichen Sitzungsteil benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Kastner

Fraktionsvorsitzender